

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0035/2019)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 14.01.2019
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Controlling, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

Jahresabschluss der Samtgemeinde Elbtalaue zum 31.12.2016 a) Beschluss über den Jahresabschlusses b) Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses d) Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2016 wird beschlossen.
- b) Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 664.055,07 Euro und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 350.382,96 Euro werden zur tlw. Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.
- d) Den überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2016 wurde am 23.01.2018 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 15.10.2018 erstellt. Zu den Hinweisen und Prüfungsbemerkungen ist eine Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters beigefügt. Es sind 2016 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen entstanden:

Ordentlicher Ergebnishaushalt:

Begründung:

Budget 4 Bürgerservice: 48.077,34 Euro. Unterhaltung bewegliches Sachanlagevermögen, Kostenerstattungen an private Unternehmen

Außerordentlicher Ergebnishaushalt:

Begründung:

Budget 0 Verwaltungsvorstand, Stabstellen: 10.826,71 Euro. Nachschuss an die VERDO GmbH für Vorjahre aufgrund der endgültigen Abrechnung.

Budget 4 Bürgerservice: 20.340,59 Euro. Restliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis 2013

Im investiven Bereich wurden folgende Beträge überplanmäßig in Anspruch genommen:

Investitionen

Fachbereich 2

Kanalnetz

Ansätze und neue Haushaltsrest	0,00 Euro
Ist und neue Haushaltsrest	42.110,45 Euro
Außerplanmäßig	42.110,45 Euro

Erstattung von Differenzen im Rahmen der Übertragung der Abwasserbeseitigung an den WV Dannenberg-Hitzacker. Entsprechende Verbindlichkeiten sind in der Bilanz enthalten, diese werden in 10 gleichen Raten getilgt. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Investitionsmitteln.

Fachbereich 1

Ansätze und alte Haushaltsreste	281.373,30 Euro
Ist und neue Haushaltsreste	291.741,98 Euro
überplanmäßig	10.368,68 Euro

Mobiliar Schulen, Hardware Verwaltung

Fachbereich 3

Ansätze und alte Haushaltsreste	3.055.305,27 Euro
Ist und neue Haushaltsreste	3.166.451,87 Euro
überplanmäßig	111.146,60 Euro

U.a. Feuerwehrgerätehäuser Langendorf und Siemen (Ratsbeschlüsse liegen vor) sowie diverse kleinere Maßnahmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Elbtalaue sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiterhin als **angespannt** zu bezeichnen.

Die positive Tendenz aus dem Vorjahr, im Wesentlichen begründet auf die Zahlung der Entschuldungshilfe vom Land im Rahmen des Zukunftsvertrages, konnte im Jahr 2016 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.014.438,03 € fortgesetzt werden. Der noch bestehende doppische Fehlbetrag aus Vorjahren konnte somit auf – 3.769.458,53 € reduziert werden.

Der Reduzierung liquider Mittel um 1.079.627,11 € steht der Abbau der Liquiditätskredite um 1.150.000,00 € gegenüber. Es bleibt weiter abzuwarten, ob durch die Einsparung von Kreditzinsen eine grundlegende Verbesserung der Finanzsituation eintreten wird.

Der Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan hinsichtlich des ordentlichen Ergebnisses insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs, soweit erkennbar, nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit grundsätzlich verfahren worden ist und
- soweit erkennbar, grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

Anlagen:

- Anhang und Rechenschaftsbericht 2016
- Prüfbericht 2016
- Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters

